

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)**

**Stärkung der Demokratie durch laufende Weiterleitung
der Geschäftsstücke der Gemeinderatssitzungen**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

P R Ü F A N T R A G

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF wird unter §3 Abs. 3 festgehalten: „Die Gemeinderatsmitglieder können in die Geschäftsstücke der anberaumten Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden des Stadtmagistrates einsehen. Die Vorlageberichte zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten mindestens fünf Werktage vor der Sitzung des Gemeinderates den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Mitgliedern des Gemeinderats auf elektronischem Wege zu übermitteln.“

Das schließt nicht aus, dass die Geschäftsstücke der als nächstes anzuberaumenden Gemeinderatssitzung höchstens fünf Werktage vor ebendieser Sitzung des Gemeinderats den nicht einem Klub angehörenden Mitgliedern des Gemeinderates im internen Bereich der Webseite der Stadt Innsbruck zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Möglichkeit geprüft wird, die Geschäftsstücke der als nächstes anzuberaumenden Gemeinderatssitzung laufend nach den jeweiligen Stadtsenatsbeschlüssen, mindestens jedoch fünf Werktage vor ebendieser Sitzung des Gemeinderats den nicht einem Klub angehörenden Mitgliedern des Gemeinderates im internen Bereich der Webseite der Stadt Innsbruck zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Fünf Werktage, wie es die derzeit gelebte Praxis ist, haben Mitglieder des Gemeinderates, die keinem Klub angehören und allesamt Oppositionsparteien sind, Zeit

- *für das Studium der Geschäftsstücke im Ausmaß von zeitweise über 500 Seiten komplexer Informationen und Erklärungen,*
- *für Recherchen und Nachfragen,*
- *für Fraktionssitzungen,*
- *für Entscheidungen.*

Mitglieder des Gemeinderates, die keinem Klub angehören, sind entweder alleinige oder zweifache Vertreter ihrer jeweiligen Fraktion, was bedeutet, dass sie für das verantwortungsvolle Studium der Geschäftsstücke weniger Personen zur Verfügung haben als den Klubs, die alle im Stadtsenat vertretene Parteien sind und denen die Unterlagen demnach laufend zur Verfügung stehen.

Zudem werden etliche Anträge und Themen des Stadtsenats nicht in den ressort-zugehörigen Ausschüssen besprochen, in denen die Mitglieder des Gemeinderates ohne Fraktion dankenswerterweise Mitglieder sind oder als Zuhörer anwesend sein können. Es handelt sich für sie bei den Geschäftsstücken daher zum Teil um völlig neue Informationen und Sachverhalte, was eine besonders aufwändige Auseinandersetzung mit der Thematik erfordert.

Die gelebte Praxis, die Geschäftsstücke mindestens 5 Werktage vor der Sitzung des Gemeinderates auf der Webseite zur Verfügung zu stellen, bedeutet für die Mitglieder des Gemeinderates, die keinem Klub angehören, aus den angeführten Gründen ein massive Hürde für ihre Verantwortungsübernahme und konstruktive Oppositionsarbeit.

Im Sinne der Stärkung der indirekten Demokratie stellt die vorgeschlagene Möglichkeit eine Chance für eine nachhaltige demokratische Weiterentwicklung dar, indem sie mehr Vorbereitungszeit ermöglicht. Sie

- *ermöglicht auch den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinem Klub angehören, eine kraftvolle und verlässliche Verantwortungsübernahme für gemeinderätliche Beschlüsse*
- *motiviert zu konstruktiver und nachhaltiger Mitarbeit statt Stillstand und Blockade und*
- *stellt ein klares Signal für gelebte Demokratie der Innsbrucker Stadtpolitik dar.*

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely